Amtsblatt

des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nummer 2

München, den 13. Februar 2018

Jahrgang 2018

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
I.	Rechtsvorschriften	_
II.	Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	
02.01.2018	2230.7-K Änderung der Bekanntmachung "Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich"	66
04.01.2018	2230.1.3-K Änderung der Bekanntmachung über den Modellversuch "Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)"	67
16.01.2018	2032.4-K Änderung der Bekanntmachung über Reisekostenvergütung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt bzw. der Ausbildung zur Fach- und Förderlehrkraft	76
16.01.2018	2230.1.1.0-K Änderung der Bekanntmachung zur Krisenintervention an Schulen	76
III.	Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen	
11.10.2017	2251-K Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios	77

II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

2230.7-K

Änderung der Bekanntmachung "Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich"

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 2. Januar 2018, Az. VI.7-BH9001.1/5/25

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus "Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich" vom 11. März 2008 (KWMBl. S. 54, StAnz. Nr. 14), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 4. Januar 2017 (KWMBl. S. 19, StAnz. Nr. 6), geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1.1 Streichungen

Folgende Schulen werden aus der Bekanntmachung gestrichen:

Logopädie am Berufsschulzentrum

Landkreis

Bezirk

Regensburg

3.1.09 Staatliche Berufsfachschule für

3.3.02 Fachakademie für Holzgestaltung

Regensburg-Land

(01.08.2018)

	des Bezirks Oberpfalz, Cham	Oberpfalz
4.2.10	Fachschule für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik des Landkreises Kulmbach	Landkreis Kulmbach
7.1.03	Staatliche Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe, Lindau	Landkreis Lindau
7.1.12	Staatliche Berufsfachschule für Metalltechnik, Aichach	Landkreis Aichach- Friedberg
7.2.01	Städtische Fachschule für Datenverarbeitung Memmingen	Stadt Memmingen

1.2 Berichtigungen

Bei folgenden Schulen werden die Angaben zu Schule, Standort und kommunalem Aufwandsträger wie folgt gefasst:

_		
1.2.13	Städtische Fachschule für Buchbindetechnik und Fotografie (Meisterschule), München	Landeshauptstadt München
1.2.14	Städtische Fachschule für industrielle Buchbindetechnik (Meisterschule), München	Landeshauptstadt München
4.2.03	Staatl. Fachschule für Steintechnik und Gestaltung Wunsiedel im Fichtelgebirge	Landkreis Wunsiedel
4.2.06	Staatl. Fachschule (Technikerschule) für Elektro-, Maschinenbau- und Umweltschutztechnik, Hof	Zweckverband Berufsschule und Bildung in Stadt und Landkreis Hof
1011	Ct (1 F 1 1 1	7 1 1 1

4.2.11 Staatl. Fachschule Zweckverband
(Technikerschule) Berufsschulen
für Mechatroniktechnik, Stadt und LandBamberg kreis Bamberg

4.3.01 Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Ahornberg

5.5.02 Staatl. Fachoberschule Stadt Nürnberg
Nürnberg, Ausbildungsrichtung Gestaltung,
Ausbildungsrichtung
Gesundheit

Landkreis Hof

(ab 01.08.2017, nur Jgst. 11)

1.3 Die bisherigen Nrn. 3.3.03 und 3.3.04 werden neue Nrn. 3.3.02 und 3.3.03, die bisherigen Nrn. 4.2.11 bis 4.2.13 werden neue Nrn. 4.2.10 bis 4.2.12, die bisherigen Nrn. 7.1.04 bis 7.1.11 werden neue Nrn. 7.1.03 bis 7.1.10, die bisherigen Nrn. 7.2.02 bis 7.2.04 werden

2. Inkrafttreten

neue Nrn. 7.2.01 bis 7.2.03.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Herbert Püls Ministerialdirektor

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Modellversuch "Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)"

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 4. Januar 2018, Az. VI.5-BS9202-8-7a.70 842

- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Modellversuch "Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)" vom 28. Juni 2016 (KWMBl. S. 144), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 11. Mai 2017 (KWMBl. S. 158) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- 1.1 In Nr. 3 nach Spiegelstrich 3 wird folgender Spiegelstrich 4 "– die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung FakO)" eingefügt.
- 1.2 Nr. 8 Satz 2 erhält folgende Fassung: "§ 40 Abs. 5 Sätze 5 bis 7 FakOSozPäd gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass der Abgabetermin spätestens auf den letzten Schultag des zweiten Studienjahres gelegt wird; die Korrektur der Facharbeit erfolgt spätestens zum Ende der fünften Woche nach Unterrichtsbeginn des dritten Studienjahres."
- 1.3 In Nr. 8 Satz 5 wird nach der Angabe "§ 30 Abs. 1 Satz 2" die Angabe "FakOSozPäd" eingefügt.
- 1.4 Die Anlage 5 wird aufgehoben und es werden folgende Anlagen angefügt
 - Anlage 5 Muster Jahreszeugnis
 - Anlage 6 Muster Abschlusszeugnis
 - Anlage 7 Muster Urkunde
- ¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 2018 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt Nr. 1.1 mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft.

Herbert Püls Ministerialdirektor

Anlage 5

A)	mtliche Bezeichnung o	der Fachakademie, Schulort)	
	JAHRES	SZEUGNIS	
Frau/Herr		nd Familienname)	
geboren am	in	, besuchte im Schulja	hr
im Rahmen des Modellversuchs "Erz das Studienjahr¹ der oben g	zieherausbildung n enannten Fachak	nit optimierten Praxisphasen" (Variante ademie.)
Die Leistungen in den einzelnen Fäc	hern wurden wie f	olgt beurteilt:2	
Leistungen in den Pflichtfächer			
Leistungen im Zusatzfach³			
Mathematik			
Leistungen in den Wahlfächern ³			
Bemerkungen ⁴			

	, den
(Siegel)	
	Schulleiterin/Schulleiter ⁷
Diesem Zeugnis liegt die Bekanntmachung des Bayerischen Sta 28. Juni 2016, Az. VI.5-BS9202-8-7a.70 842 in der jeweils gültig	atsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom en Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Bzw. "Sozialpädagogisches Einführungsjahr".
² Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen.

Ggr. streichen.

Im Fall des Sozialpädagogischen Einführungsjahrs erfolgt folgende Bemerkung: "Dieses Jahreszeugnis bescheinigt eine einschlägige Qualifizierung als Einstiegsvoraussetzung für die Erzieherausbildung."

Nichtzutreffendes streichen.

⁶ Dieser Satz wird im Jahreszeugnis des dritten Studienjahres durch die Bemerkung ersetzt: "Frau/Herr hat sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen. Sie/Er darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch "gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>" ersetzt werden.

			Anlage 6
(Amtliche Bezeichnung der	Fachakademie, Schulort)	

ABSCHLUSSZEUGNIS

	(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)
	ABSCHLUSSZEUGNIS
Frau/Herr	(Vorname und Familienname)
geboren am	, hat im Schuljahr
an der oben genan	inten Fachakademie die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote
	=
bestanden.	
Frau/Herr	ist berechtigt, die Berufsbezeichnung
	"Staatlich anerkannte Erzieherin"/ "Staatlich anerkannter Erzieher" ¹
zu führen.	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
za idilien.	
	egt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Kunst vom 28. Juni 2016, Az. VI.5-BS9202-8-7a.70 842 in der jeweils gültigen Fassung
Kultusministerkonf	Fachakademie entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der erenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der eutschland anerkannt.
	n Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im ropäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.
Notenstufen: sehr gut, gu	ut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend
Prüfungsgesamtnote:	1,00 - 1,50 = sehr gut 1,51 - 2,50 = gut 2,51 - 3,50 = befriedigend 3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt: 2

Leistungen in den Pflichtfächern			
Leistungen in den Übungen			
Leistungen im Zusatzfach ³			
Mathematik			
Leistungen in den Wahlfächern ³			
Weitere Leistungen im dritten Studi	enjahr		
Facharbeit		Praktische Prüfung	
Colloquium			

	, den	
(Siegel)		
	Schulleiterin/Schulleiter	

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

 ¹ Nichtzutreffendes streichen.
 ² Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen.
 ³ Ggf. streichen.

		Anlage 7
	(Amtliche Bezeid	chnung der Fachakademie, Schulort)
		URKUNDE
Frau/Herr		ame und Familienname)
geboren am	in	, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung
	"Staatlich	n anerkannte Erzieherin"/ n anerkannter Erzieher"¹
	"Staatiici	n anerkannter Erziener
zu führen.		
		nde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im
Deu	itschen und Europäischen	Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.
		, den
	(Siegel)	
		Schulleiterin/Schulleiter

¹ Nichtzutreffendes streichen.

BEIBLATT ZUR URKUNDE

Die Ausbildung erfolgte im Modellversuch "Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen" nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Juni 2016 (KWMBI. S.144) in der jeweils gültigen Fassung.

2032.4-K

Änderung der Bekanntmachung über Reisekostenvergütung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt bzw. der Ausbildung zur Fach- und Förderlehrkraft

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 16. Januar 2018, Az. II.6-M1141.2/10

Die Bekanntmachung über Reisekostenvergütung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt bzw. der Ausbildung zur Fach- und Förderlehrkraft vom 24. April 2016 (KWMBl. S. 108), wird wie folgt geändert:

Nr. 2.1.4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Als Übernachtungsgeld werden die entstandenen notwendigen Übernachtungskosten erstattet bis zur Höhe von 90,−€ in Orten bis 299.999 Einwohnern bzw. 120,−€ in Städten mit höherer Einwohnerzahl."

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Herbert Püls Ministerialdirektor

2230.1.1.0-K

Änderung der Bekanntmachung zur Krisenintervention an Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 16. Januar 2018, Az. IV.9-BP4305.20-6a.135 003

- Die Bekanntmachung zur Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 (KWMBl. S. 255), wird wie folgt geändert:
- 1.1 Nr. 2.3 wird wie folgt geändert:
- 1.1.1 Spiegelstrich 3 wird wie folgt gefasst:

"Beratung der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Verwaltungskräfte und des weiteren Schulpersonals, um die schulischen Abläufe zu stabilisieren und die Funktionsfähigkeit der Schule möglichst schnell wieder herstellen zu können"

1.1.2 Spiegelstrich 8 wird wie folgt gefasst:

"Nachbetreuung von direkt und indirekt betroffenen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Verwaltungskräften, des weiteren Schulpersonals und der Eltern in Zusammenarbeit mit der staatlichen Schulberatungsstelle und dem schulischen Krisenteam (Nachsorge)"

 Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 2018 in Kraft.

Herbert Püls Ministerialdirektor

III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen

2251-K

Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios

vom 11. Oktober 2017

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Deutschlandradio veröffentlichen gemäß § 11c Abs. 4 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991 in der Fassung des Zwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, in Kraft seit 1. September 2017, in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder eine Auflistung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkprogramme im Jahr 2017. Die <u>Auflistung</u> folgt nachstehend.

Köln, den 13. Oktober 2017

Deutschlandradio
– Körperschaft des öffentlichen Rechts – Dr. Markus Höppener Justiziar

Hörfunkwellen ARD/DRadio und ihre Ausstrahlungsart

Stand 11.10.2017

Bayen Sayen Saye	LRA	Welle	UKW	DAB+	Satellit	livestream
Bayers Bayers Bis Attuach State Stat	BR	Bayern 1	х	х	Х	х
BRMLASSIK						
Be aktuell	5					
PULS						
Bayen plans -			Х			
B5 plus -			-			
BR Verkert			-			
BR Nemat			-			
HR			-			
March Marc	UD		- v			
MOR						
YOU FM Not N	· ·					
MOR						
MOR MIDR RADIO SACHSEN X						
MDR						
MINERACHISEN-ANHALT	MDR					
### A Company of the						
MDR AUTUELL X	2					
MRR JULTUR X						
MDR SPUTNIK®						
MDR SPUTNIK®						
MDR KLASSIK -						
MDR Schlagerwell ⁵⁰ -			-			
NDR			_			
NDR	nachrichtlich		_		_	
B			х	х	Х	
NDR 1 Radio MV		•				
NDR 1 Welle Nord X						
NDR 2		NDR 1 Welle Nord				
NDR Info		NDR 2	x	x	x	x
N-JOY		NDR Kultur	х	x	X	x
NDR Info Spezial 50		NDR Info	х	x	X	x
NDR Plus		N-JOY	x	x	X	X
NDR Blue 0		NDR Info Spezial 5)	-	x	X	x
NDR Blue 0			-	x	х	x
RB Bremen Eins X <t< td=""><td></td><td></td><td>-</td><td>x</td><td>х</td><td>x</td></t<>			-	x	х	x
Nordwestradio Remen Vier X	RB		Х	х	Х	
Bremen Nier						
Bremen Next		Bremen Vier			x	
Bremen Next		Cosmo 3)			_	
RBB					_	
RBB Antenne Brandenburg X					_	-
Fritz	RBB	Antenne Brandenburg	Х		Х	Х
Inforacio	6		x		X	x
Rulturradio X		Inforadio	x			
radioBerlin 88,8		radioeins	x	x	X	x
Cosmo 3		kulturradio	x	x	x	x
SR SR 1 Europawelle X X X X 4 SR 2 KulturRadio X X X X 2 SR 3 Saarlandwelle X X X X UnserDing antenne saar - X - X KiRaKa 31-51 - (X) - - X SWR 1 Baden-Württemberg X X X X X X 8 SWR1 Baden-Württemberg X <t< td=""><td></td><td>radioBerlin 88,8</td><td>x</td><td>x</td><td>X</td><td>X</td></t<>		radioBerlin 88,8	x	x	X	X
SR SR 1 Europawelle X X X X 4 SR 2 KulturRadio X X X X 2 SR 3 Saarlandwelle X X X X UnserDing antenne saar - X - X KiRaKa 31-51 - (X) - - X SWR 1 Baden-Württemberg X X X X X X 8 SWR1 Baden-Württemberg X <t< td=""><td></td><td>Cosmo 3)</td><td>(x)</td><td>(x)</td><td>(x)</td><td>(x)</td></t<>		Cosmo 3)	(x)	(x)	(x)	(x)
4 SR 2 KulturRadio X	SR					
SR 3 Saarlandwelle	4					
antenne saar	2	SR 3 Saarlandwelle	Х	х	Х	х
antenne saar			х	х	-	х
SWR SWR1 Baden-Württemberg X <td></td> <td>antenne saar</td> <td></td> <td></td> <td>-</td> <td></td>		antenne saar			-	
SWR SWR1 Baden-Württemberg X <td></td> <td></td> <td>-</td> <td>(x)</td> <td>-</td> <td>-</td>			-	(x)	-	-
SWR2		SWR1 Baden-Württemberg	Х	Х	Х	х
SWR3	8		x	x	X	х
DASDING X1				x		x
SWR4 Baden-Württemberg X				x	Х	х
SWR4 Rheinland-Pfalz X			x ¹⁾	x	x	x
SWR Aktuell X²			x	x	X	x
MDR		SWR4 Rheinland-Pfalz		x	x	x
6 1LIVE diGGi - x x x 3 WDR 2 x x x x x WDR 3 x x x x x x x WDR 4 x				Х		
WDR 2			х			
WDR 3						
WDR 4	3					
WDR 5						
KiRaKa - X <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>						
Cosmo VERA X						
VERA - X - X Deutschlandradio Deutschlandfunk X X X X 2 Deutschlandfunk Kultur X X X X 1 Deutschlandfunk Nova - X X X						
Deutschlandradio Deutschlandfunk X X X X 2 Deutschlandfunk Kultur X X X X 1 Deutschlandfunk Nova - X X X			Х			
2 Deutschlandfunk Kultur x x x x x x x x x x x x x x x x x x x			-			
1 Deutschlandfunk Nova - x x x						
Summe 64 (LRA) + 3 (DRadio) + 5 5) 56 (inkl. DRadio) 15 + 1 (DRadio)	1	Deutschlandfunk Nova	-	X	X	X
Summe 64 (LRA) + 3 (DRadio) + 5 5 5 6 (inkl. DRadio) 15 + 1 (DRadio)						
	Summe	64 (LRA) + 3 (DRadio) + 5 5)	56 (inkl. DRadio)	15 + 1 (DRadio)		

1) nur vereinzelte UKW-Frequenzer	n
-----------------------------------	---

¹⁾ nur vereinzeite UKW-requerizen
2) Singulare UKW Frequenz in Stuttgart
3) siehe WDR
4) DVB-S/C auch als BR-Klassik Surround
5) gem. Landesrecht/§11c(2)S2 RStV zusätzl. beauftragt
6) über UKW nur in Sachsen-Anhalt

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: poststelle@stmbkwk.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

 $\bf Druck:$ Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 1 26-7 25, Telefax (0 81 91) 1 26-8 55, E-Mail: $\underline{druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de}$

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (KWMBL) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierundzwanzig Heften

jährlich. Es wird im Internet auf der "Verkündungsplattform Bayern" www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die "Verkündungsplattform Bayern" ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der "Verkündungsplattform Bayern" entnommen werden.

ISSN 1867-9129